

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
- Landesjustizprüfungsamt -
zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2023/2 und 2024/1**

1. Allgemeines

- 1.1. Das Landesjustizprüfungsamt beginnt im Juni 2023 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2023/2 und im Dezember 2023 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2024/1.
- 1.2. Die Prüfung wird nach den Bestimmungen der Sächsischen Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (SächsJAPO) durchgeführt.
- 1.3. Die Prüfung ist Abschluss- und Laufbahnprüfung im Sinne des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), und § 3 des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes (SächsJAG) vom 26. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 318).

2. Ort und Zeit

- 2.1. Der schriftliche Teil der Prüfungen wird in Chemnitz, Dresden und Leipzig abgehalten.
- 2.2. Die Prüfungsarbeiten des Prüfungstermins 2023/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Donnerstag,	1. Juni 2023	Zivilrecht
Freitag,	2. Juni 2023	Zivilrecht
Montag,	5. Juni 2023	Zivilrecht
Dienstag,	6. Juni 2023	Zivilrecht

Freitag,	9. Juni 2023	Strafrecht
Montag,	12. Juni 2023	Strafrecht

Dienstag,	13. Juni 2023	Öffentliches Recht
Donnerstag,	15. Juni 2023	Öffentliches Recht

Die Prüfungsarbeiten des Prüfungstermins 2024/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Freitag,	1. Dezember 2023	Zivilrecht
Montag,	4. Dezember 2023	Zivilrecht
Dienstag,	5. Dezember 2023	Zivilrecht
Donnerstag,	7. Dezember 2023	Zivilrecht

Freitag,	8. Dezember 2023	Strafrecht
Montag,	11. Dezember 2023	Strafrecht

Dienstag,	12. Dezember 2023	Öffentliches Recht
Donnerstag,	14. Dezember 2023	Öffentliches Recht

- 2.3. Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller Prüfungsarbeiten im Prüfungstermin 2023/2 voraussichtlich im November/Dezember

2023 und im Prüfungstermin 2024/1 voraussichtlich im Mai/Juni 2024 in Dresden stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete für die Zweite Juristische Staatsprüfung 2023/2 und 2024/1 ergeben sich aus § 44 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung - Landesjustizprüfungsamt - in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Prüfungsvergünstigung

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (§ 2 Abs. 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) auf Antrag gemäß § 13 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, kann eine Prüfungsvergünstigung gewährt werden, § 13 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 13 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 8. April 2022

Harald Richter
Vizepräsident des Landesjustizprüfungsamts